

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigungsgebühren des Jahres 2006

Erl.-Ziff. 1

Personalaufwendungen für die im Aufgabenbereich der Straßenreinigung tätigen Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und des Baubetriebshofes für das Jahr 2006. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich geringfügige Minderbeträge in Höhe von ca. 4.900 €.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Beamte/Angestellte	47.510 €	
Arbeiter Allgemeine Reinigung	83.570 €	
Arbeiter/Winterdienst	45.000 €	
Arbeiter/Rufbereitschaft	40.600 €	216.680 €

Für den Verwaltungsdienst wurden anteilige Personalaufwendungen für Mitarbeiter/-innen der Fachbereiche Innerer Service (10.1, 10.2, 10.4, 10.5), Rechnungsprüfung sowie Baubetriebshof veranschlagt.

Die Aufteilung der Gesamtkosten für die Bereiche Allgemeine Reinigung, Winterdienst und Rufbereitschaft erfolgte prozentual auf der Grundlage des Durchschnittes der Betriebsergebnisse der letzten Jahre.

Bei den Personalaufwendungen für die allgemeine Reinigung (Fahrbahnreinigung) wurden außerdem Mehrbeträge für die zusätzliche manuelle Reinigung von Straßenflächen, die mit der Kehrmaschine nicht gereinigt werden können (z. B. vor, zwischen und hinter Blumenkübeln und Pflanzbeeten) berücksichtigt. Kosten für die Entleerung der Straßenpapierkörbe wurden nicht eingerechnet, da es sich hierbei um umlagefähige Kosten der Abfallentsorgung handelt.

Für den Bereich Arbeiterkosten/Winterdienst wurde ein durchschnittlicher Abzug für den Streu- und Räumdienst auf Bürgersteigen vor städtischen Grundstücken sowie auf Schulhöfen auf der Grundlage der Betriebsergebnisse vergangener Jahre vorgenommen.

Erl.-Ziff. 2

Wasserkosten für das Standrohr der Kehrmaschine.

Erl.-Ziff. 3

Die Kosten für das Streumaterial zur Durchführung des Winterdienstes sind durch nicht vorhersehbare witterungsbedingte Einflüsse schwierig bestimmbar. Nach den Durchschnittswerten der Jahre 2004 und 2005 wurde für das Jahr 2006 ein Betrag von 19.500 € veranschlagt. Ein Abzug für den Streudienst vor städtischen Grundstücken (Bürgersteige) wurde wegen Geringfügigkeit nicht vorgenommen. Darüber hinaus handelt es sich bei den angesetzten Werten ohnehin um geschätzte Kosten, die nach Ablauf des Jahres nach oben oder unten erheblich abweichen können und dementsprechend in den nächsten Betriebsabrechnungen als Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen werden.

Erl.-Ziff. 4

Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen, Geräte und technischen Anlagen.

Erl.-Ziff. 5

Der Transport des in Containern auf dem Gelände des Baubetriebshofes gelagerten Straßenkehrrechtes zur GWA-Verwertungsanlage in Bönen erfolgt durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes mit städtischen Fahrzeugen und nur noch in Ausnahmefällen durch private Containerdienste.

Der von den Kehrmaschinen aufgenommene Straßenkehrer wird am Baubetriebshof zwecks Entsorgung bzw. Verwertung in der GWA-Anlage Bönen zwischengelagert. Durch die vorherige Lagerung und Trocknung des Kehrrechtes in Containern des Baubetriebshofes entstehen geringere Gewichtsmengen und damit auch geringere Kosten. Auf der Grundlage der Betriebsabrechnung des Jahres 2004 sowie einer Hochrechnung der Kosten des Jahres 2005 wurden für das Jahr 2006 Ablagerungskosten in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

Erl.-Ziff. 6

Anteilige Arbeitsplatzkosten (Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten) für die im Bereich der Straßenreinigung tätigen Mitarbeiter/-innen wurden entsprechend einem Gutachten der KGSt. gesondert berechnet und ausgewiesen (rd. 30.000 €). Des Weiteren wurden Sachkosten aus zentraler Bewirtschaftung (Kraftstoffe, Ersatzteile, Reparaturen, allgemeine Betriebskosten, TÜV, Versicherungen u.a.) in Höhe von 39.000 € veranschlagt.

Erl.-Ziff. 7

Die vorgenommene Abschreibung erfolgte auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes; die kalkulatorische Verzinsung dagegen auf der Grundlage des Anschaffungs- bzw. Herstellungswertes mit einem Zinssatz von 7 %. Nach bisheriger Rechtsprechung war die kalkulatorische Verzinsung bis zu einem Satz von 8 % zulässig. Das OVG NRW hat in einem neueren Urteil (13.04.2005) entschieden, dass ab dem Kalkulationszeitraum 2006 unter Berücksichtigung der langfristigen Zinsentwicklung nur noch ein Zinssatz von 7 % in Ansatz gebracht werden kann. Die den kalkulatorischen Zinsen zugrunde liegenden Sätze wurden bereits seit einigen Jahren mit 7 % angesetzt.

Die auch schon für das Jahre 2004 und 2005 angesetzten höheren Beträge gegenüber den Vorjahren sind im Wesentlichen auf den Erwerb einer neuen Kehrmaschine für die erweiterte Fahrbahnreinigung durch den Baubetriebshof ab 01.01.2004 und die Anschaffung eines Salzsilos zurückzuführen.

Erl.-Ziff. 8

Veranschlagung des Gemeindeanteiles in Höhe von 10 % an den Gesamtkosten der Straßenreinigung. Die Veranschlagung dieses Prozentsatzes entspricht einer Empfehlung des NRW Städte- und Gemeindebundes.

Erl.-Ziff. 9

Kostenunterdeckung des Jahres 2003 (11.888 €) und Kostenüberdeckung des Jahres 2004 (2.198 €) gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG.

Für das Jahr 2005 musste zur Deckung des Gebührenbedarfes eine Gebührenerhebung von durchschnittlich 3,6 % vorgenommen werden. Zur Vermeidung einer noch höheren Erhebung der Gebührensätze wurde in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2005 (vergl. BV-Nr. 273/2004 zur Ratssitzung vom 15.12.2004) auf die Veranschlagung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2003 verzichtet. Die Veranschlagung des Fehlbetrages 2003 erfolgt nun gleichzeitig mit dem Vortrag des Überschusses aus dem Jahr 2004.

Erl.-Ziff. 10

Veranlagungsmeter (Maßstabseinheiten) nach dem ADV-Stand 25.10.2005 unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen ab 01.01.2006. Berücksichtigt wurden insbesondere anteilige Gebührenerhöhungen durch die WUV nördlicher Stadtkern/Fußgängerzone sowie Ausbau der Ebertallee und Heimstraße.